

Der richtige Weg zur schnellen Erstattung

Originalbelege

Bitte schicken Sie uns immer Original-Rechnungen oder Kopien mit Erstattungsvermerken (zum Beispiel Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung).

Alle Belege werden zunächst elektronisch eingelesen. Hierzu ist es hilfreich, wenn diese nicht geheftet, geklammert oder geklebt sind.

Selbstbeteiligung

Bitte reichen Sie Belege, die für die vereinbarte Selbstbeteiligung relevant sind, erst ein, wenn die Rest-Selbstbeteiligung für das Behandlungsjahr überschritten ist.

Zahlung an Dritte

Versicherungsleistungen können nur an versicherte Personen oder den/die Rechnungsaussteller gezahlt werden, wenn der Versicherungsnehmer damit einverstanden ist.

Bitte achten Sie darauf, dass wir grundsätzlich an den Versicherungsnehmer leisten, sofern uns dessen Einverständnis für einen besonderen Überweisungswunsch nicht vorliegt.

Apothekenquittungen

Hierzu benötigen wir immer eine entsprechende ärztliche Verordnung.

Heil- / Hilfsmittel

Legen Sie Rechnungen für Heilmittel (zum Beispiel Bäder und Massagen) und Hilfsmittel bitte die zugehörige Verordnung bei.

Zahnersatz / Kieferorthopädie

Wir empfehlen Ihnen, uns vor Beginn der Behandlung einen Heil- und Kostenplan zu schicken. Gern informieren wir Sie dann schnellstmöglich über den voraussichtlichen Erstattungsbetrag.

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige schriftliche Kostenzusage – je nach gewähltem Tarif – eine Leistungsvoraussetzung sein kann.

Berufs- / Schulunfall

Reichen Sie bitte entsprechende Belege immer zuerst der Berufsgenossenschaft beziehungsweise der gesetzlichen Unfallversicherung ein.

Download-Center

Gern können Sie dieses Formular unter www.leistungsantrag.dkv.com online ausfüllen und herunterladen.

Dort finden Sie auch Wissenswertes zur DKV und den verschiedenen Versicherungstarifen sowie Tipps und Informationen rund um das Thema Gesundheit. Ein Besuch lohnt sich also in jedem Fall.